



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/018/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 03.04.2020
--------------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2020		öffentlich

Vereidigung des/der 2. und 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Diensteid / Gelöbnis, Art. 1. Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG)

Vor der Vereidigung erklären die gewählte/n 2. und 3. Bürgermeister/in schriftlich die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung des/der 2. und des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin erfolgt durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Franz Heilmeier. Der Eid/das Gelöbnis entfällt bei einer überganglosen Wiederwahl, ansonsten lautet die Eidesformel wie folgt:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“